



**LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**  
**Flächenwidmungsplanänderung**  
**Lfd. Nr. 54/E4/2020****ERLÄUTERUNGEN**

Die 1986 gegründete Firma Starmann GmbH, tätig in den Bereichen Metall- und Fassadenbau in Kombination mit Sonnenschutz hat ihren Hauptsitz in Klagenfurt an der Josef-Sablatnig-Straße im Süden der Ortschaft Blasendorf. Für die erste Betriebserweiterung an diesem Standort wurde 2014 im westlichen Anschluss an das ursprüngliche Betriebsgelände eine Umwidmung in Bauland-Gewerbegebiet vorgenommen. Nunmehr erfordert die Unternehmensentwicklung, das Betriebsareal neuerlich in westliche Richtung zu erweitern.

Das betroffene derzeit landwirtschaftlich genutzte Grundstück befindet sich zwischen der Josef-Sablatnig-Straße im Norden und der Trasse der A2-Südautobahn im Süden. Östlich grenzen unmittelbar das bestehende Werksgelände der Fa. Starmann sowie jenes der Fa. MAN Nutzfahrzeuge an, wobei ein markanter Niveauunterschied zwischen Urgelände und angeschüttetem Betriebsarealen gegeben ist. Im Westen schließen weitere Landwirtschaftsflächen an. Nördlich der Sablatnigstraße erstreckt sich die dörflich strukturierte Bebauung der Ortschaft Blasendorf, wobei heute die Wohnfunktion dominiert. Nutzungskonflikte zwischen Wohn

Die derzeitige Flächenwidmung am gegenständlichen Grundstück und westlich davon lautet Grünland – Land- und Forstwirtschaft, im Osten Bauland-Gewerbegebiet. Im Norden und Süden befinden sich die Verkehrsflächen von Sablatnigstraße (Landesstraße) und Autobahn. Es sind keine Schutzgebiete ausgewiesen, ein Nutzwasserbrunnen im Norden des betreffenden Grundstückes wird nicht mehr benötigt, Wasserbezugs- und Wasserleitungsrechte für Dritte sind erloschen. Die Lage in der Flugsicherheitszone B des Airport Klagenfurt ist in nachfolgenden Bauverfahren relevant. Die Verkehrserschließung erfolgt ausgehend von der Josef-Sablatnig-Straße L 76 über den bestehenden Schatterweg als Gewerbeaufschließungsstraße. Für Radfahrer sind keine gesonderten Fahrwege vorhanden. Der ÖPNV (Regionalbus) beschränkt sich auf ein Minimalstangebot mit zwei bis drei Fahrten je Richtung Montag bis Freitag.

Das Stadtentwicklungskonzept Klagenfurt 2020+ sieht auf den betroffenen Grundflächen die Weiterentwicklung der gewerblich-geschäftlichen Siedlungsfunktion vor. Im Rahmen der vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung wird das Gewerbegebiet vom bestehenden Betriebsgelände der Fa. Starmann nach Westen auf die Nordhälfte des Grundstückes Nr. 1863/1 KG Hörtdorf im Ausmaß von 7.651 m<sup>2</sup> erweitert, wobei in Folge das Geländeneiveau an das des Bestandsbetriebes angepasst wird. Ein Bebauungskonzept oder Bebauungsplan ist wie schon bei der ersten Erweiterungsstufe 2014 nicht erforderlich, weil es sich um eine gezielte Bestandserweiterung und keine Neuaufschließung von Gewerbegebiet für Betriebsansiedlungen handelt. In weiterer Folge gelten hier die Bestimmungen der Klagenfurter Bebauungsplanverordnung vom 20.09.2016, Bauzone 5. Die Verkehrsfläche des Schatterweges wird entsprechend verlängert, eine vorläufige Wendemöglichkeit wird analog der Situation an der derzeitigen Betriebszufahrt neu an der Einfahrt zur Erweiterungsfläche geschaffen. Mittel- bis langfristig ist die Verlängerung und Einbindung des Schatterweges in die Pokeritschstraße bereits geplant.



Durch die Übereinstimmung mit den im Stadtentwicklungskonzept festgelegten Zielen der örtlichen Raumordnung liegt ein wichtiger, raumplanungsbezogener Gründe für die Änderung des Flächenwidmungsplanes vor und besteht kein Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung.